

*Prof. Dr. Carl  
Niederschritt*

Abschrift.

Film-Prüfstelle  
Berlin.

Berlin, den 7. August 1920.

Kammer 3.

*Prüfungsausschuss  
gegen öffentlich  
Antons (Kontin.)  
zwei (Kontin.)  
Herr Koch  
Herr Schweitzer*

Niederschrift.



Anwesend

Polizei-Rat Dr. Stüwert als Vorsitzender, Herr Koch, Schweitzer, Fräulein Haack und Herr Dr. Fassbender als Beisitzer. Betrifft den Bildstreifen Prostitution Untertitel "Die sich verkaufen."

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Antragsteller selbst Direktor Sternheim. Der Bildstreifen wurde vorgeführt und zwar in folgenden Längen.

Vorspiel:	350 m
I. Akt	315 "
II. "	320 "
III. "	428 "
IV. "	357 "
V. "	338 "
VI. "	348 "
	<u>2 436 m</u>

Entscheidung.

Der Film wird verboten.

Gründe.

Die Darstellungen innerlicher Verderbtheit der Menschen, welche in diesem Film in sehr eingehender und bisweilen in sittlich anstößiger Weise behandelt wird, ist geeignet, nicht nur auf einzelne Menschen, sondern auch bei einem grossen Teil des Volkes den Eindruck zu erwecken, dass es sich um Vorkommnisse des täglichen Lebens handelt. Ja eindringlichster Weise wird dem Beschauer ein korrumpierter Richterstand und ein gewissenloser Arzt vorgeführt, Schilderungen, die dazu angetan sind, das Vertrauen zu unseren staatlichen Einrichtungen und dem ärztlichen Stand zu erschüttern und hierdurch die öffentliche Ordnung und Sicher-

heit zu gefährden. Dies Herabsetzen des Richter- und Arztstandes, die lockere Auffassung über die Ehe, die Eucht, gewissenloser Personen sich auf Kosten seiner Mitmenschen ein herrliches Dasein zu verschaffen, all diese Momente sind geeignet, bei der Vorführung des Bildstreifens im Ausland das deutsche Ansehen, das ohnehin schon durch eine feindliche Propaganda sehr gesunken ist, noch weiter herabzusetzen, zumal der Schlusse gerichtet ist, dass, wenn Deutsche ihre staatliche Institutionen sowie das Verhalten ihrer eigenen Staatsbürger in so niedriger Weise schildern, es im Deutschen Staate sehr trostlos aussehen müsse,

Auch der Haupttitel, "Prostitution" ist geeignet, entseittlichend zu wirken, da er nichts anderes bedeuten kann, als dass der Gegenstand der Darstellung dem intimen Geschlechtsleben entnommen ist, während in Wirklichkeit in dem Bildstreifen nicht die Prostitution des Körpers, sondern sozusagen die des Geistes gezeigt wird. Der Titel verfolgt demnach keinen anderen Zweck, als das Publikum anzulocken und es in dem Glauben zu versetzen, dass in dem Film erotische Bilder gezeigt werden.

Aus angeführten Gründen rechtfertigt sich obige Entscheidung.  
gez. Stüwert.

\*\*\*\*\*

